

Kreis Lippe Der Landrat

Kreis Lippe Der Landrat - 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf - Der Bürgermeister - Pivitsheider Str. 16

Gemeinde Augustdorf

1 2. April 2022

32832 Augustdorf

Fb:

Ihr Zeichen. Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

II 20 21 00 / 2022, 14.03.2022

140.2 / 15 14 01 - 1

06.04.2022

Fachgebiet 140.2-Recht und Kommunales Corinna Kruse

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold

fon 05231 62-0

www.kreis-lippe.de

Zimmer 498 fon 05231 62-4980 fax 05231 63011-9014 C.Kruse@kreis-lippe.de



So finden Sie uns

Busverbindung Linie 702 ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus – alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline 05261 6673950

Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2022 Ihre Anzeige vom 14.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.03.2022 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 10.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit Anlagen nach § 80 Abs. 5 GO NRW hier angezeigt.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- Das Anzeigeverfahren wird mit Zugang dieser Verfügung gem. § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW beendet.
- 2. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Augustdorf hat in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die zur Erfüllung der Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erforderlich waren. Infolge der konsequenten Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und einer positiven Konjunkturlage ist der Jahresabschluss 2018 gegenüber der Planung erheblich besser ausgefallen. Entgegen dem geplanten Defizit von rd. 1.555 T€ wurde ein Überschuss von rd. 576 T€ erzielt, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Auch das Jahr 2019 schloss mit einem Überschuss ab, der sich auf rd. 758 T€ belief (geplanter Fehlbedarf: rd. 1.515 T€).

Im Jahresabschluss 2020 konnte der gegenüber der Planung deutlich geringere Fehlbetrag in Höhe von rd. 101 T€ aus der vorhandenen Ausgleichsrücklage (Bestand am 31.12.2019: rd. 904 T€) gedeckt werden.

Demzufolge hat die Gemeinde Augustdorf die Erfüllung ihrer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW mit den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 bewiesen. Ferner liegen im vorgelegten Planungszeitraum 2021 bis 2025 keine der in

Seite 1/3

Sparkasse Paderborn-Detmold BLZ 476 501 30 Konto 18 BIC: WELADE3LXXX IBAN: DE23 476501300000000018 Sparkasse Lemgo BLZ 482 501 10 Konto 10 73 BIC: WELADED1LEM IBAN: DE20 482501100000001073 Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold BLZ 472 601 21 Konto 106 688 800 0 BIC: DGPBDE3MXXX IBAN: DE59 472601211066888000







§ 76 Abs. 1 GO NRW genannten Tatbestandsvoraussetzungen für die Haushaltssicherung vor. Somit besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung mehr zur Fortschreibung des HSKs.

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 D-32756 Detmold fon 05231 62-0 www.kreis-lippe.de

Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) vom 29. September 2020, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021, gelingt es der Gemeinde Augustdorf, für das Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 2.400 € auszuweisen. Entsprechend ist in § 4 der Haushaltssatzung festgelegt, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht erfolgen soll.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden ebenfalls Überschüsse prognostiziert, die jedoch bis einschließlich des Jahres 2023 noch strukturell unausgeglichen (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) sind.

Das Eigenkapital erhöht sich in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt um rd. 490 T€. Unter Berücksichtigung des geplanten Fehlbedarfs für das Jahr 2021 (rd. 490 T€) wird das Eigenkapital der Gemeinde am Ende des Jahres 2025 voraussichtlich nahezu den gleichen Bestand haben wie zum 31.12.2020 (lt. Bilanz: rd. 7.719 T€). Erfreulich ist, dass der aktuelle Entwurf des Jahresabschlusses 2021 entgegen der Planung einen deutlichen Überschuss von rd. 2.544 T€ ausweist.

Insgesamt ist die vorgelegte Planung unter Beachtung der Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses des Landes NRW vom 17.08.2021 und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten erfolgt.

Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2022 ist nicht vorgesehen. Seitens der Kommunalaufsicht wird die von Ihnen im Planjahr 2023 veranschlagte Kreisumlage hinsichtlich der in den beschlossenen Kreishaushalt für das Planjahr 2023 eingestellten Kreisumlage als sehr optimistisch angesehen.

Das NKF-CIG sieht in § 4 vor, dass bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren ist. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen. Diese von Ihnen vorgenommene und im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellte Prognose der coronabedingten Haushaltsbelastungen ist seitens der unteren Kommunalaufsichtsbehörde nachvollziehbar.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine Isolierung der coronabedingten Schäden gem. § 4 NKF-CIG auch für die Jahre 2024 und 2025 in der mittelfristigen Ergebnisplanung hätte vorgenommen werden müssen. Gesehen wird jedoch, dass sich eine Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ausschließlich positiv auf die Jahresergebnisse ausgewirkt hätte.

Angesichts der nicht absehbaren konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und nun zusätzlich auch des Ukraine-Konflikts birgt insbesondere die überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation der Gemeinde Augustdorf (Steuerquote: 56,2 %, Zuweisungsquote: 31,4 %) ein hohes Risikopotential.

Die Konsequenzen aus der zukünftigen Behandlung der Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG für den Haushalt der Gemeinde sind im Blick zu behalten.







Der Finanzplan zeigt, dass die Liquidität in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der ausgewiesenen Finanzmittelfehlbeträge voraussichtlich erneut nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 1.370 T€ sichergestellt werden kann. Mittelfristig ab dem Jahr 2024 erwartet die Gemeinde dann Finanzmittelüberschüsse.

Kreis Lippe Der Landrat Felix-Fechenbach-Str. 5 D-32756 Detmold fon 05231 62-0 www.kreis-lippe.de

Positiv gesehen wird, dass das Kassenkreditvolumens von rd. 5.380 T€ lt. Bilanz zum 31.12.2019 auf einen Bestand von rd. 3.482 T€ am 31.12.2021 (lt. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten) zurückgeführt werden konnte.

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage empfiehlt die Kommunalaufsicht insbesondere im Hinblick auf die derzeit nicht absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Konflikts auf den Haushalt der Gemeinde Augustdorf weiterhin eine disziplinierte Haushaltsausführung sowie die Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen.

Ferner bitte ich Sie, mir über die finanzielle Entwicklung mit **Stand 30.09.2022** bis zum **15.10.2022** zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kruse

